

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 44 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Vorarbeiten zum Vorhaben „Neubau der Wasserstoffleitung Wefensleben – Salzgitter“

Die ONTRAS Gastransport GmbH (ONTRAS) ist ein Fernleitungsnetzbetreiber und betreibt das 7.700 Kilometer umfassende Fernleitungsnetz in Ostdeutschland. Vor dem Hintergrund der bis 2045 zu erreichenden Klimaneutralität soll ein bundesweites Wasserstoff-Kernnetz entstehen, dessen Aufbau ONTRAS engagiert vorantreibt. Mit dem ONTRAS H2-Startnetz realisiert ONTRAS ein ca. 600 Kilometer umfassendes Wasserstofftransportnetz in Mittel- und Ostdeutschland. Rund 80 Prozent davon entstehen durch die Umstellung bestehender Gaspipelines, etwa 20 Prozent werden neu gebaut.

Bestandteil des ONTRAS H2-Startnetz ist das IPCEI-Projekt „Green Octopus Mitteldeutschland“, eine ca. 300 Kilometer lange Wasserstoffleitung aus dem Leipziger Raum über Sachsen-Anhalt bis in die Region Salzgitter in Niedersachsen. Teil dieses Großprojektes ist der geplante Neubau der Wasserstoffleitung FGL702 zwischen Wefensleben (Sachsen-Anhalt) und Salzgitter (Niedersachsen) mit einer Länge von ca. 71 Kilometern, einem Durchmesser von 80 Zentimeter (DN 800) und einem Auslegungsdruck von 84 bar.

Der Bau und Betrieb einer solchen Ferngasleitung bedarf gemäß § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) der Planfeststellung. Für die Erstellung der Antragsunterlagen sind verschiedene Vorarbeiten im Sinne des § 44 EnWG durchzuführen. Zu diesen Vorarbeiten gehören u.a. Vermessungsarbeiten, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie umweltfachliche Kartierungen. Von den Vorarbeiten sind einzelne Grundstücke entlang der voraussichtlichen Trasse betroffen. Der Trassenverlauf wird u.a. auf Grundlage dieser Vorarbeiten entsprechend konkretisiert.

Insbesondere folgende Maßnahmen werden im Rahmen der Vorarbeiten gem. § 44 EnWG erforderlich:

1. Vermessungsarbeiten  
Befliegung im Trassenverlauf und punktuell terrestrische Nachmessungen, 03/2025 - 10/2025
2. umweltfachliche Kartierungen  
Faunistische Erfassungen im Trassenverlauf, regulär ohne Befahrung außerhalb von Wegen bzw. mit Begehungen im Untersuchungsraum, 03/2025 - 03/2026

Im Zuge der vorgenannten Maßnahmen lässt sich das Betreten von privaten Grundstücken nicht vermeiden. Sofern eine Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahmen vom öffentlichen Grund aus möglich ist, kann im Einzelfall auf eine Betretung verzichtet werden. Eine Liste der Gemeinden mit entsprechenden Gemarkungen und Fluren, die während der Maßnahme unter Umständen betreten werden müssen, sind dieser Bekanntmachung beigelegt.

Die Boden- und Grundwasseruntersuchungen erfolgen im späteren Projektverlauf. Den Zeitpunkt und die Liste der entsprechenden Flurstücke werden wir gesondert an die Betroffenen kommunizieren.

Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzungen sind in dieser frühen Projektphase nicht zu erwarten.

Wir weisen der Vollständigkeit halber darauf hin, dass betroffene Grundstückseigentümer und Bewirtschafter gem. § 44 Abs. 1 EnWG verpflichtet sind, Vorarbeiten im Zusammenhang mit dem Vorhaben zum Neubau der Wasserstoffleitung FGL 702 Wefensleben-Salzgitter zu dulden.

Mit diesen verfahrensnotwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Wasserstoffleitung FGL 702 Wefensleben-Salzgitter entschieden.

Etwaiige Rückfragen richten Sie bitte per E-Mail oder postalisch an unsere folgende Anschrift

ONTRAS Gastransport GmbH  
 Maximilianallee 4  
 04129 Leipzig  
 Kontaktperson:  
 Marc Voßwinkel, Technisches Projektmanagement  
 H2-Baukommunikation@ontras.com

Über die konkreten Planungen wird ONTRAS im Laufe des Projektes an verschiedenen Stellen umfassend informieren.

#### Übersicht der Gemeinden, Gemarkungen und Flure im Landkreis Wolfenbüttel

Gemeinde/Stadt	Verwaltungseinheit	Gemarkung, Flur
Gde. Uehrde	SG Elm-Asse	Gmk. Barnstorf Fl. 1, 2, 3, 4, 5, 6 / Gmk. Uehrde Fl. 1, 2, 3, 4, 5
Gde. Roklum		Gmk. Roklum Fl. 6
Gde. Vahlberg		Gmk. Berklingen Fl. 6, 7
Gde. Remlingen-Semmenstedt		Gmk. Semmenstedt Fl. 3, 6, 7, 8 / Gmk. Remlingen Fl. 1, 2, 3, 9, 10 / Gmk. Klein Biewende Fl. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9
Gde. Kissenbrück		Gmk. Kissenbrück Fl. 1, 4, 6, 7
Gde. Börßum	SG Oderwald	Gmk. Bornum Fl. 1, 4
Gde. Dorstadt		Gmk. Dorstadt Fl. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10
Gde. Heiningen		Gmk. Heiningen Fl. 1, 2, 6, 7, 8, 9, 10, 13
Gde. Flöthe		Gmk. Klein Flöthe Fl. 2, 5, 8, 9, 10, 11, 12 / Gmk. Groß Flöthe Fl. 1, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14 / Gmk. Ohlendorf Fl. 10
Gde. Ohrum		Gmk. Ohrum Fl. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Gde. Cramme		Gmk. Cramme Fl. 1, 3, 6, 10, 11
Stadt Wolfenbüttel	Einheitsgemeinde	Gmk. Halchter Fl. 1, 2, 4, 5, 6, 8 / Gmk. Fämmelse Fl. 4, 5 / Gmk. Adersheim Fl. 2, 3, 4, 6, 8, 9 / Gmk. Leinde Fl. 2, 3, 6, 7, 8
Gde. Schladen-Werla	Einheitsgemeinde	Gmk. Werlaburgdorf Fl. 1, 2, 5, 8, 9, 15 / Gmk. Gielde Fl. 8 / Gmk. Altenrode Fl. 1, 2

*Gde=Gemeinde, SG=Samtgemeinde, Gmk=Gemarkung, Fl=Flur*